

Gemeinschaftsraum A1

Betriebsordnung

Allgemeines

- Der grosse Gemeinschaftsraum Greencity Genossenschaften und der kleine Gemeinschaftsraum A1 werden prioritär an Bewohner/innen der gemeinnützigen Bauträger des Areals Greencity vermietet und sekundär an externe Interessenten. Diese haben bei zeitgleichen Anfragen Vorrang. Ebenso haben gemeinschaftliche Anlässe Vorrang vor privaten.
- Kommerzielle Veranstaltungen werden nur im grossen Gemeinschaftsraum zugelassen.
- Gegenstand des Mietverhältnisses ist der Gemeinschaftsraum A1 im 3. Obergeschoss der Liegenschaft Wogeno Manegg, Allmendstrasse 149, 8041 Zürich. Der Raum kann insbesondere für gemeinschaftliche Anlässe, Kindergeburtstage, Sitzungen, Spielnachmittage und weitere nichtkommerzielle Zwecke gemietet werden.

Betriebszeiten und Mietpreise

Montag bis Donnerstag: 08:00-22:00

Freitag und Samstag: 08:00-24:00

Sonntag und allgemeine Feiertage: 09:00-22:00 Uhr

Ausnahmeregelungen sind im Falle von offenen Anlässen möglich. Die Zahl der Ausnahmen (Veranstaltungen die länger dauern als 24:00 oder lauter sind als Zimmerlautstärke), darf vier pro Jahr nicht überschreiten.

- Gemeinschaftliche und offene Anlässe der Bewohner/innen der vier gemeinnützigen Bauträger des Areals Greencity (G4) sind kostenlos
- Interne Mieter/innen privat (geschlossener Anlass)
Pauschalen:
CHF 20.- halber Tag (6 Stunden)
CHF 40.- ganzer Tag
CHF 20.- zusätzlich zum Aufräumen am nächsten Morgen.
Übergabe des Raums am Folgetag bis spätestens 10 Uhr möglich, allfällige Absprachen ausgenommen (Liegt in der Kompetenz der Betriebsgruppe)
- Externe Mieter/innen privat (nach Ermessen der Betriebsgruppe)
CHF 20.- pro Stunde / max. CHF 200.- pro Tag

- Externe Mieter/innen gemeinnützig (nach Ermessen der Betriebsgruppe)
CHF 10.- pro Stunde / max. CHF 80.- pro Tag
- Keine gewerblichen Nutzungen

Die Mietzeit für den Gemeinschaftsraum umfasst auch allfällige Einrichtungs- und Reinigungszeit.

Reservation und Raumübernahme

- Die Reservation der beiden Gemeinschaftsräume erfolgt über das gemeinsame Portal der G4.
- Bei der Reservation ist anzugeben, ob es sich um eine geschlossene (private) oder offene (gemeinschaftliche) Veranstaltung handelt. Der Belegungsplan ist auf dem gemeinsamen Portal offen einsehbar.
- Der Raum kann von internen Mieter/innen bis maximal 6 Monate im Voraus, von externen Mieter/innen 4 Monate im Voraus reserviert werden.
- Reservationen sind verbindlich. Tritt ein/e zahlende/r Mieter/in vom Vertrag zurück, wird pauschal eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- erhoben. Erfolgt der Rücktritt weniger als 14 Tage vor dem Mietdatum erhöht sich die Gebühr auf CHF 20.-.
- Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch die jeweils zuständige Person der Betriebsgruppe.
- Die Details der Raumübergabe werden bei Bestätigung der Reservationsanfrage mit dem/der zuständigen Nutzer/in festgelegt.

Nutzungsbedingungen und -regeln

Bei internen Anlässen der vier gemeinnützigen Bauträger des Areals Greencity (G4) muss mindestens ein/e Bewohner/in der G4 an der Organisation des Anlasses beteiligt und am Anlass selber anwesend sein.

Die von den Bewohner/innen des Hauses A1 gemeinschaftlich genutzte «Strasse in der Luft» ist nicht Teil der Vereinbarung. Die Dachterrasse gehört ebenfalls zum Wohnbereich des Hauses A1. Eine Benutzung durch Mieter/innen des Gemeinschaftsraums ist aber gegebenenfalls unter Einhaltung der internen Nutzungsregeln möglich.

- Der Raum bietet, je nach Nutzung, Platz für maximal 80 Personen. Vorhanden sind zehn Tische mit Stühlen für ca. 40 Personen. Die Küche ist mit Herd, Kühlschrank und Geschirrspüler ausgestattet.

- Vorhanden ist ein Aktivlautsprecher sowie ein fix installierter Beamer.
- Die Mieterinnen und Mieter haben Sorgfaltspflicht.
- Eine kommerzielle Nutzung des Raums ist nicht erlaubt.
- Rauchen ist in allen öffentlichen Räumlichkeiten des Gebäudes untersagt.
- Die Türe zum Treppenhaus muss grundsätzlich geschlossen bleiben. Ausserhalb vom Gemeinschaftsraum ist Lärm zu vermeiden.
- Das Abspielen von Musik und Video ist in Zimmerlautstärke erlaubt. Zimmerlautstärke bedeutet, dass die Vernehmbarkeit von Geräuschen beschränkt ist auf den Raum, in welchem sie entstehen.
- Es ist Rücksicht auf die Nachbar/innen zu nehmen. Auf allfällige Beschwerden ist unmittelbar einzugehen.
- Für Schäden haften die Mieter/innen.
- Die Details der Küchenbenutzung sind separat mittels Anleitungen vor Ort erläutert.

Reinigung und Raumabgabe

Der Raum ist so gereinigt zu hinterlassen, wie man ihn gerne selber wieder vorfinden möchte. Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt und vor der Rückgabe durchgeführt werden:

Checkliste:

- Tische und Stühle feucht abwischen
- Stühle müssen gestapelt im hinteren Raum versorgt werden und die Tische in einer Ecke aufeinandergestapelt
- 2 Tische mit insgesamt 16 Stühlen sollen wiederum im Raum angeordnet werden (gemäss Plan beim Eingang)
- Gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte reinigen, trocknen und wegräumen (Geschirrtücher selbst mitbringen)
- Benutzung Geschirrspülmaschine, siehe Anweisungen vor Ort
- Sämtlichen Abfall entsorgen (Abfallsäcke [Züri-Säcke] müssen selbst mitgebracht werden)
- Elektrische Geräte ausschalten
- Kühlschrank leeren und reinigen
- Küche inkl. Fronten und Glasrückwand reinigen
- WC reinigen
- Bodenreinigung, siehe Anweisungen vor Ort

- Bei starker Verschmutzung feucht aufnehmen, ansonsten Besenreinigung
- Raum am Ende des Anlasses gut lüften
- Putzmaterial ist vorhanden, Abtrocknungstücher und Lappen müssen selbst mitgebracht werden.
- Für Schäden haftet der/die Mieter/in (Privathaftpflicht) Mängel und Schäden sind bei der Raumabgabe zu melden
- Bei ungenügender Reinigung fällt eine Gebühr von 60 Franken pro Stunde für die Reinigung an.
- Bei mehrfachem schwerwiegendem Verstoss gegen die Betriebsordnung kann die Betriebsgruppe beschliessen, die betreffende/r /Mieter/in für ein Jahr von der Nutzung auszuschliessen.

Technik Gemeinschaftsraum A1

Beamer und Aktivlautsprecher:

- Bedienung der technischen Geräte, siehe Anleitung in aufliegendem Ordner.
- Kindern ist die Bedienung der Anlage untersagt.
- Defekte und Schäden am Gerät müssen umgehend dem/der Vermieter/in gemeldet werden.

Nutzung WLAN Gemeinschaftsraum:

- Die WLAN-Nutzung ist nur im Sinne der Miete des Gemeinschaftsraums zulässig. Die darüberhinausgehende und somit missbräuchliche Nutzung des WLANs im Gemeinschaftsraum ist untersagt. Die Genossenschaft Wogeno lehnt jegliche Haftung ab.

Haftung

Die Benutzung des Gemeinschaftsraumes erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Schäden haftet die Vertragsperson.

- Die Genossenschaft Wogeno lehnt jegliche Schadenersatzansprüche infolge der Raumbenützung ab. Ebenso ist die Haftung für Gegenstände, die von Mietern in der Garderobe aufbewahrt werden, ausgeschlossen.